



Covid-19-Pandemie: Auflagen zur Nutzung der Tennisanlage

1. Zuschauerbesuche auf dem Clubgelände sind vorerst untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
2. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
3. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) positioniert worden und sollen nicht verrückt werden. Bitte setzen Sie sich auf der Bank immer auf ein eigenes Handtuch.
4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
5. Die Nutzung von Dusch-, Wasch- und Umkleieräumen ist aufgrund der aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmung nicht erlaubt.
6. An der Holzhütte des Trainers ist ein Spender mit Desinfektionsmittel angebracht, der von den Spielern genutzt werden soll.
7. Die Toiletten sind geöffnet. Bitte benutzen Sie immer Seife und Desinfektionsmittel. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
8. Zum Schutz der Vereinsmitglieder muss das Eingangstor zum Clubgelände zum Parkplatz der Tennishalle hin immer verschlossen bleiben.
9. Der Trainingsbetrieb und die Durchführung der Mannschaftsspiele erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 8 genannten Bedingungen.
10. Nach Beendigung der jeweiligen Tennisspiele muss das Vereinsgelände möglichst unverzüglich verlassen werden. Ab dem 11.05.2020 wird die Nutzung der Clubgastronomie unter den entsprechenden gesetzlichen Randbedingungen eröffnet. Ein Verweilen wird dann in beschränktem Maße möglich.
11. Den Anweisungen auf die Einhaltung der Regeln durch die vom Verein benannten Corona Beauftragten ist, sofern notwendig, unbedingt Folge zu leisten. Als Corona Beauftragte sind alle Vorstandsmitglieder, die Trainer, die Platzwarte und die Gastwirte benannt.
12. Personen, die zu einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) definierten Risikogruppe gehören, müssen sich stringent an die allgemeinen Verhaltensregeln und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion halten und handeln auf eigenes Risiko.
13. Sollte ein Spieler Anzeichen einer Krankheit oder Symptome der Coronavirus-Erkrankung verspüren, sollte Sie/Er zum Schutz von Anderen der Clubanlage von vornherein fern bleiben.
14. Die Einhaltung der Regeln dient dem Schutze jedes Einzelnen. Bei Nichteinhaltung kann der Verein keine Haftung übernehmen.

Wir danken für Euer Verständnis !

Der Vorstand